

11.10.2023

Drucksache 212/23

Sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung und der Hilfen zur Erziehung: Pilotprojekt zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung | Zwischenbericht

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.11.2023 | Kenntnisnahme | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Organisationseinheit | Familie und Jugend |
| Berichterstattung | Dezernent Torsten Göpfert |

| | | |
|----------------------|----------|---|
| Budget | 51 | Familie und Jugend |
| Produktgruppe | 51.01. | Kinder und Jugendförderung |
| Produkt | 51.01.01 | Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

Mit dem Beschluss zur Drucksache 134/22 wurde eine Grundlage für eine gezielte Zusammenarbeit der Sachgebiete 51.1 und 51.2 geschaffen. Ziel ist es, eine niederschwellige Hilfeform im Rahmen eines Antrags auf Hilfe zur Erziehung einzurichten, die aufwendigere alternative Hilfeformen ersetzen kann, hier insbesondere in Bezug auf tagesstrukturierende Maßnahmen nach §32 SGB VIII. Als Dienstleister wird der Treffpunkt Windmühle beauftragt, der im Rahmen seiner üblichen Angebote und ohne den Verzicht auf Grundlagen und Arbeitsweisen, wie z. B. Freiwilligkeit der Teilnahme, die zuverlässige Betreuung der Kinder übernimmt.

1. Zielsetzung

Im Fokus stehen die Ziele, die in Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten vereinbart wurden, um die erzieherischen Ziele umzusetzen. Gleichzeitig möchte das Projekt verhindern, dass Maßnahmen eingeleitet werden, die nicht, noch nicht oder nicht mehr angemessen erscheinen, um die Bedarfe der Kinder und Erziehungsberechtigten zu decken.

Der Treffpunkt Windmühle möchte im Rahmen eines angemessenen Angebotes nachweisen, dass die informellen und nonformalen Bildungsangebote des Treffpunktes gezielt Unterstützungsbedarfe der Kinder im pädagogischen und sozialen Lernfeld abdecken und damit integraler Bestandteil eines Portfolios von Angeboten und Hilfen im Fachbereich Familie und Jugend sind.

Durch die Umsetzung der Zusammenarbeit entstehen dem Kreis Unna, was nachgewiesen werden soll, Einsparungen in nennenswerter Höhe im Rahmen der erzieherischen Hilfen bei gleichzeitig überschaubarem Aufwand durch Kosten für Mahlzeiten und eine Küchenkraft.

2. Voraussetzungen

Die Familien haben einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt. Im Rahmen der Hilfeplanung wählt der ASD die Hilfeform „Betreuungsprojekt Treffpunkt Windmühle § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 13 SGB VIII“ aus. Die Kinder sind in der Regel im Treffpunkt bekannt, und die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Kinder wollen diese Hilfeform annehmen. Es wird vom ASD für Kinder und Familien als geeignetes Angebot ausgewählt, für die eine Betreuung im offenen Ganztags zu wenig Struktur, Verbindlichkeit und pädagogische Anleitung bietet, und die gleichzeitig den festen Rahmen und die engmaschige und individuelle pädagogische Arbeit in einer Tagesgruppe als zu enges Hilfesetting erleben.

3. Durchführung

Die Kinder kommen nach der Schule in die Einrichtung. Dort haben sie einen eigenen Schrank für Wechselkleidung und persönliche Dinge, was ihnen die Zugehörigkeit erleichtert. Nun werden sie zuerst mit einem Mittagessen versorgt. Die Küche hat sich schnell als zentraler Ort für die Betreuung ergeben, nicht nur für das Essen, sondern auch für Gespräche und Nachmittagsgestaltung. Die Hausaufgaben werden im Anschluss erledigt. Neben der Küchenkraft ist mindestens ein*e Sozialarbeiter*in anwesend und stellt die Betreuung sicher. Um 16 Uhr beginnt das normale Programm der Windmühle und dort werden die Kinder nach Interessenlage betreut. Die Gruppe ist im Haus nicht isoliert, sie erweitert sich um andere Kinder, die bereits zum Mittagessen in der Einrichtung ankommen. Gegen 18 Uhr gehen die Kinder selbständig nach Hause.

Ein regelmäßiger konzeptioneller sowie fallbezogener kollegialer Austausch zwischen den Mitarbeitenden beider Sachgebiete findet regelmäßig statt, sodass auf neueste Entwicklungen wie veränderte Bedarfe, Auffälligkeiten und Unsicherheiten im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohlergehen der im Projekt betreuten Kinder schnell reagiert werden kann.

Die Windmühle ist an den Hilfeplangesprächen beteiligt. Ebenso wird transparent mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

4. Erfahrungen

Am 13.02.23 begann die Betreuung mit zwei Kindern. Zwei weitere Kinder wurden zum 05.06.23 in die Betreuung aufgenommen. Die maximale Aufnahmezahl von 6 Kindern wurde bislang nicht erreicht. Die genannten Kinder wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht in den Offenen Ganztage der Grundschule aufgenommen. Die Hilfe ersetzt bei allen Kindern jedoch eine tagesstrukturierende Maßnahme nach §32 SGB VIII. Zwei der Kinder mussten am 15. August in Obhut genommen werden, sie werden seitdem im Rahmen einer Heimunterbringung nach §34 SGB VIII betreut. Sie kommen inzwischen aus der Einrichtung weiterhin ins Projekt, im Sinne eines wirtschaftlichen Synergieeffektes sind sie jedoch nicht rechenbar. Ein weiteres Kind konnte nicht in der Maßnahme verbleiben, da es von seinem Verhalten als nicht gruppenfähig eingestuft werden musste. Für ein Kind läuft die Maßnahme unbeschadet und erfolgreich weiter. Derzeit laufen für ein Kind Vorgespräche zur Aufnahme.

Die Verweildauer hat mit den je individuellen Problematiken zu tun und sagt nichts darüber aus, wie erfolgreich das Projekt läuft. Pädagogisch ist auch eine kürzere Verweildauer im Sinne der Anamnese und Bedarfserhebung erfolgreich, um evtl. andere Maßnahmen als angemessen und notwendig zu erkennen.

Der Treffpunkt Windmühle hat an der Unterbringung der beiden Kinder aktiv mitgewirkt, um den Beteiligten den Wechsel so leicht wie möglich zu machen. Durch die Teilnahme aus der Einrichtung heraus ist erkennbar, wie hoch der Bindungsgrad und auch das Vertrauen der Kinder in die Mitarbeiter*innen des Projektes sind.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ASD und dem Treffpunkt wird fortlaufend reflektiert, so wurde auch die Inobhutnahme gemeinsam besprochen und umgesetzt. Die Ergebnisse können als Erfahrung für eine nochmalige Krisenintervention von Nutzen sein und geben der Windmühle Sicherheit im Umgang mit dieser doch schwierigen Situation für eine Jugendfreizeiteinrichtung. Ziel muss es bleiben, dass die Einrichtung nicht als verlängerter Arm des ASD angesehen wird, womit eine Beteiligung immer auch eine Einzelfallentscheidung sein muss. Die Inobhutnahme bleibt dabei einzig die Handlung des ASD im Rahmen seiner Garantenstellung und Schadenabwehr für das Kind. Der Treffpunkt selbst trifft keine entsprechende Entscheidung und definiert seine Rolle je nach Situation.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Windmühle und des ASD Fröndenberg hat im Rahmen des Projektes zu mehr Verständnis und Anerkennung für das Aufgabengebiet des jeweils anderen Fachgebietes geführt und ermöglicht die Entwicklung gemeinsamer, mehrdimensionaler Strategien zur zielgerichteten Bedarfsermittlung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sowohl der ASD als auch der Treffpunkt bewerten die Zusammenarbeit bislang als positiv.

Hierbei spielt insbesondere die kindbezogene gute Kommunikation eine Rolle, wobei die Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern gewahrt bleibt. Inhalte und Anlässe werden auch mit den Eltern kommuniziert, die durch eine Schweigepflichtentbindung zu Beginn der Hilfe die Kommunikation erlauben.

Die Rückmeldungen der im Projekt betreuten Familien sind ebenfalls positiv. So werden die Mitarbeitenden der Windmühle von den Eltern als verlässliche Verbündete im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wahrgenommen und das Angebot als hilfreich erlebt. Auch die betreuten Kinder nehmen das Projekt und die Beziehungsangebote der Mitarbeitenden gerne an und erleben so die Windmühle als einen relevanten Lebensort mit festem Platz in der eigenen Lebenswelt.

Die Betreuung ist an eine hohe Zuverlässigkeit der Fachkräfte geknüpft. Durch die Erkrankung einer Mitarbeiterin während des gesamten Betreuungsprojektes verteilte sich die Betreuung auf nur 3 Fachkräfte,

von denen jeweils eine auch während Urlaubs- und Krankheitstagen weiterer Mitarbeiter*innen immer präsent sein musste.

Das Team der Windmühle wertet in seinen Teamgesprächen regelmäßig die Arbeit in der Betreuungsgruppe aus. Trotz der anfänglichen Stolpersteine in der Umsetzung kommt das Team der Windmühle zu dem Fazit, dass das Projekt für die Entwicklung der Einrichtung durchaus positive Ergebnisse hat. Es ist weder ein Anhängsel noch ein notwendiges Übel, sondern es profiliert das Angebot zusätzlich und ist darüber hinaus das einzige Projekt, in das alle Mitarbeitenden gleichermaßen aktiv eingebunden sind.

5. Synergieeffekte

Es wurden jeweils tagesstrukturierende Maßnahmen nach §32 SGB VIII ersetzt, so dass die entsprechenden Tagessätze anhand eines aktuellen Tagessatzes in Höhe von 167,79 € beispielhaft zu Grunde gelegt werden. In der Tagesgruppe werden Samstage, Sonn- und Feiertage mitgerechnet, auch wenn die Kinder nur von Montags bis Freitags die Einrichtung besuchen. Stichtag der Berechnung ist der 31.10.23.

| | | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 2 Kinder x 167,79 € x 184 Tage | 13.02. – 15.08.23 | Kostenersparnis | 61.746,72 € |
| 1 Kind x 167,79 € x 149 Tage | 05.06. – 31.10.23 | Kostenersparnis | 25.000,71 € |
| 1 Kind x 167,79 € x 71 Tage | 05.06. – 07.08.23 | Kostenersparnis | 10.570,79 € |
| Gesamt 51.2 | | Kostenersparnis | 97.318,22 € |
| abzgl. Personalaufwand | 886,04 € pro Monate 02 – 10/23 | Aufwand | 7.974,36 € |
| abzgl. Essenskosten | | Aufwand | 600,00 € |
| abzgl. Betreuungskosten Material | | Aufwand | 650,00 € |
| Gesamt 51.1 | | Aufwand | 9.224,36 € |
| Kostenersparnis 51.2 – Aufwand 51.1 | | <u>Kostenersparnis</u> | <u>88.093,86 €</u> |

Erläuterung zur Klimarelevanz

Anlagen

Keine